

## Die Berliner Pflegekammer - Selbstverwaltung der Pflege zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Menschen in Berlin – eine kurze Zusammenfassung.

**„Es hat eine ganze Weile gedauert, bis die Pflege als eigenständiges, wissenschaftliches Themenfeld akzeptiert worden ist, und noch viel länger, bis sie in der Mitte der des gesellschaftspolitischen Diskurses angekommen ist.“ (Görres et. al 2016)<sup>1</sup>**

### Präambel

Die Situation der Pflegeberufe in Deutschland ist in den vergangenen Jahren gekennzeichnet durch Überlastungssituationen, durch unzureichende Entlohnungen, Nachwuchsprobleme und Fachkräftemangel sowie mangelhafte Kenntnisse vieler politisch Verantwortlicher. Inzwischen sind diese Probleme zunehmend sichtbar. Das Patientenwohl ist gefährdet und alle zuständigen Akteure sind an allen Schaltstellen zu Handlungen aufgerufen. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode einige Gesetze auf den Weg gebracht, die erste Schritte zur Sicherung der pflegerischen Versorgung darstellen.<sup>2</sup> Im föderalen System der Bundesrepublik ist indes jedes Bundesland aufgerufen, zügig und aktiv die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen um die Stärkung der Pflegenden und eine gute Versorgung der Bedürftigen sicherzustellen. Die Planung der Zukunft der Pflege in Berlin sowie eine schrittweise und zügige Umsetzung wird maßgeblich dazu beitragen, ob die Sicherstellung der Versorgung der akut- und langfristig Pflegebedürftigen gesichert werden kann. Für die neue Legislaturperiode sind deshalb Eckpunkte zu vereinbaren, die zum Gegenstand eines Koalitionsvertrages werden müssen. Bereits das Bundesverfassungsgericht hat zur Gründung von Berufskammern Folgendes angeführt:

<sup>1</sup> Vorwort in Pflege-Report 2016, Schattauer Verlag, Stuttgart 2016

<sup>2</sup> Pflegestärkungsgesetze I & II, Krankenhausreformgesetz; auf dem parlamentarischen Weg Pflegestärkungsgesetz III, Pflegeberufegesetz; s. auch <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege.html> (geprüft am 25.04.2016)

„Damit sind Aufgaben gemeint, an deren Erfüllung ein gesteigertes Interesse der Gemeinschaft besteht, die aber weder allein im Wege privater Initiativen wirksam wahrgenommen werden können noch zu den im engeren Sinne staatlichen Aufgaben zählen, die der Staat selbst durch seine Behörde wahrnehmen muss“.<sup>3</sup>

### 1. Grundsätzliche Ziele und Aufgaben einer Pflegekammer

Berufskammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die die Interessen der Gesellschaft bzw. der Bevölkerung zu deren Wohl stellvertretend für den Staat wahrnehmen. Die Berufsmitglieder wiederum verpflichten sich, ihre Aufgaben gewissenhaft und verantwortungsvoll zu erfüllen. Das grundsätzliche Ziel einer Pflegekammer ist daher die Sicherstellung einer sachgerechten professionellen Pflege für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse.<sup>4</sup>

### 2. Pflegekammer aus der Sicht der Bevölkerung

Pflegekammern sind für die Bevölkerung notwendig, weil sie ein Garant der pflegerischen Versorgung sind, dabei das Gemeinwohl im Blick haben und durch höhere Transparenz der pflegerischen Leistungsspektren zu einem effizienteren Ressourceneinsatz führen. (vgl. Hanika 2015).<sup>5</sup>

Durch die Sicherung von Qualitätsniveaus pflegerischer Dienstleistungen durch Qualifizierung werden Bedürftige vor unsachgemäßer Pflege geschützt. Missbrauch durch Berufsangehörige können durch die Berufeordnung ordnungsbehördlich verfolgt werden.<sup>6</sup>

### 3. Pflegekammer aus der Sicht von Politik und öffentlichen und privaten Einrichtungen.<sup>7</sup>

In einer Pflegekammer werden die beruflichen Interessen gebündelt und konzentriert und transparent für die Beteiligten dargestellt. Ansprechpartner sind benannt, können sich kompetent in politische Entscheidungsprozesse einbringen und besitzen das demokratisch legitimierte Mandat der Mitgliederversammlung der Pflegekammer. Gleichzeitig werden durch ein Berufsregister Arbeits- und Ausbildungsmarkt einschätzbar und planbarer.

Eine Pflegekammer überwacht die Rechtmäßigkeit der Ausübung des Berufes ihrer Mitglieder. Dies setzt voraus, dass die Berufsmitglieder a) zur Mitgliedschaft verpflichtet werden, um sie zentral registrieren zu können und b) dass sie unter Berücksichtigung ihres Gehaltes einen Pflichtbeitrag an die Berufskammer entrichten, um diese zumindest teilweise zu finanzieren. Es dient dem Schutz des Berufes, seines Ansehens in der Öffentlichkeit und seiner Mitglieder vor Missbrauch, Schädigung und Herabsetzung fachlicher Standards und schützt

<sup>3</sup> BVerfGE 38, S.281 (299)

<sup>4</sup> Gute Argumente zur Errichtung einer Pflegekammer, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe 2012

<sup>5</sup> Hanika, Ihre erfolgreichen Pflegekammern, Garanten der pflegerischen Versorgung [...], Steinbeis-Edition, Stuttgart 2015

<sup>6</sup> Gute Argumente zur Errichtung einer Pflegekammer, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe 2012

<sup>7</sup> Hanika, Ihre erfolgreichen Pflegekammern, Garanten der pflegerischen Versorgung [...], Steinbeis-Edition, Stuttgart 2015

VerbraucherInnen vor Schädigung aufgrund unsachgemäß erbrachter pflegerischer Dienstleistungen.

#### 4. Pflegekammer aus der Sicht der professionell Pflegenden<sup>8</sup>.

Pflege kann durch eine Kammer gemeinwohlorientiert die Interessen der Pflegenden gegenüber der Öffentlichkeit vertreten und wird formell anderen Standesvertretungen der Heilberufe gleichgestellt. Die Kammer ist ein Zentrum, welches den Berufsangehörigen dient und bei beruflichen Fragen Unterstützung geben kann. Die Professionalisierung wird durch die Autonomie der beruflichen Selbständigkeit gesichert und vorangetrieben.

#### 5. Was Pflegekammern nicht sind<sup>9</sup>

Pflegekammern sind nicht verfassungswidrig.<sup>10</sup>

Pflegekammern errichten kein eigenes Versorgungswerk. Die Altersversorgung ist nicht die Aufgabe der Kammer. Aus §6 Abs. 1 Nr.1a SGB VI ergibt sich, dass angestellte Mitglieder sich nicht von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen können.

Die Kammern sind keine Tarifpartner und übernehmen nicht die Aufgaben der Gewerkschaften. Pflegekammern sind keine Bürokratiemonster und Geldverschwender. Strukturen werden zur Sicherung benötigt. Durch die Mitgliederversammlung und die Einflussnahme aller Berufsangehörigen (Pflichtmitgliedschaft) besteht die direkte demokratische Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Kammerstruktur- und Beiträge.

Die Versorgungsaufgaben, die aufgrund der demografischen Entwicklung auf die Gesellschaft zukommen, können nur durch eine souveräne Politik, die Vertrauen in den Pflegeberuf hat, gelingen. Professionalisierung, Bestimmung pflegerischer Aufgaben- und Kompetenzprofile, Sicherung von pflegerischen Dienstleistungen, Entwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Zertifikatsvergabe, Überwachung der rechtmäßigen Ausübung des Berufes und eine gebündelte Ansprechbarkeit muss und kann durch die Profession der Pflegenden im Rahmen der Pflegekammer übernommen werden. Keine andere Institution oder Behörde in Berlin ist heute in der Lage, diese Punkte umfassend, angemessen und mit der Fachexpertise der Pflegenden zu gewährleisten.

Wir bitten um die politische Weichenstellung im Rahmen von Wahlprogrammen, Koalitionsverträgen und politischer Auseinandersetzung. Sprechen Sie nicht über Pflege(nde), sondern mit uns und nehmen Sie die Aussagen an.

<sup>8</sup> Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, und Demografie Rheinland-Pfalz, Informationsflyer zur Errichtung einer Pflegekammer 2014

<sup>9</sup> Höfert, Mythen und Lügen über Pflegekammern, Pflege konkret, 4/2014, S. 3

<sup>10</sup> Dr. Gerhard Igl, Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeit - Voraussetzungen und Anforderungen, Springer, Berlin 2010

Berlin, den 26.04.2016

Für die unten aufgeführten Institutionen und Beteiligten Verbände



Christine Vogler  
Vorsitzende des  
Landespflegerates Berlin

---

Der Landespflegerat Berlin-Brandenburg ist die Arbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen und der Hebammen der Länder Berlin und Brandenburg. Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Verbände setzen sich für die Interessen von Pflegenden und Hebammen in der Pflege-, Gesundheits- und Berufspolitik ein. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist unser oberstes Anliegen, eine qualitätsorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

---

Die **Allianz Pflegekammer Berlin** ist ein Zusammenschluss von professionell Pflegenden und deren Pflegeverbänden. Dazu gehören unter anderem:

- AG Junge Pflege <https://jungepflegenordost.wordpress.com/>
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e.V. (ADS) | Landesausschuss Berlin-Brandenburg <http://www.ads-pflege.de/>
- AStA-Referat Berufspolitik Pflege [www.facebook.com/HsRBP](http://www.facebook.com/HsRBP)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. [www.avg-ev.com](http://www.avg-ev.com)
- Berliner Hebammenverband e.V. [www.berliner-hebammenverband.de](http://www.berliner-hebammenverband.de)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD) | Arbeitskreis Berlin [www.bekd.de/](http://www.bekd.de/)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrenden für Gesundheitsberufe - Landesverband Berlin [www.blgs-lv-berlin.de/](http://www.blgs-lv-berlin.de/)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK) | Landesverband Berlin-Brandenburg [www.bflk.de/](http://www.bflk.de/)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordost [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF) | Landesbeauftragte Berlin-Brandenburg [www.dgf-online.de](http://www.dgf-online.de)
- Deutscher Pflegeverband e.V. <http://www.dpv-online.de/>
- DRK-Schwesternschaft Berlin e.V. [www.drk-schwesternschaft-berlin.de/](http://www.drk-schwesternschaft-berlin.de/)
- Förderverein Pflegekammer Berlin [www.fv-pflegekammer-berlin.de/](http://www.fv-pflegekammer-berlin.de/)
- Gewerkschaft kommunaler Landesdienst Berlin [www.gklberlin.de/](http://www.gklberlin.de/)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe in Brandenburg e.V. (LAG Brandenburg) <http://lag-brandenburgev.de/>
- Bundesverband Pflegemanagement e.V. | Landesgruppe Berlin / Brandenburg [www.bv-pflegemanagement.de/](http://www.bv-pflegemanagement.de/)